

II-1679 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 10.009/89-4/91

1010 Wien, den 22. April 1991
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00 NEUE TEL. NR. 711 00
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

Klappe - Durchwahl

1991 -04- 24

zu 61113

594 IAB

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLE,
Mag. HAUPT, MOTTER an den Bundesminister
für Arbeit und Soziales betreffend Rauchverbot
in öffentlichen Gebäuden, Nr. 611/J.

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Welche Maßnahmen zur Einführung bzw. Durchsetzung eines allgemeinen Raumverbotes in öffentlichen Gebäuden wurden im Rahmen Ihres Ressorts bereits gesetzt?

Antwort:

Ein generelles Rauchverbot erschiene mir nur dann realisierbar, wenn den Rauchern entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden könnten; dies ist jedoch angesichts der derzeitigen Raumsituation nicht möglich.

Frage 2:

Welche Maßnahmen zum Schutze von Nichtraucherern ergreifen Sie dort, wo sich ein allgemeines Rauchverbot noch nicht durchsetzen ließ?

Antwort:

Bereits im Jahre 1987 wurden alle Dienstbehörden und Dienststellen im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales angewiesen, entsprechende Maßnahmen - wie Rauchverbote bzw. Einrichtung eigener Wartezonen - zum Schutz der Nichtraucher im Parteienverkehr zu treffen. Bei der Unterbringung der Bediensteten wird auf Nichtraucher Rücksicht genommen.

- 2 -

Frage 3:

In welcher Art und Weise erfolgt die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, um

- a) den Schutz der Nichtraucher vor Indoor Pollution zu verbessern
- b) das allgemeine Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden durchzusetzen?

Antwort:

Mit dem für das Regierungsgebäude zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten werden laufend Gespräche geführt, um den Schutz der Nichtraucher zu verbessern.

Der Bundesminister:

